

Luis Ramos  
Schwalbenweg 10  
88213 Ravensburg  
Tel. 0751 99 55 81 08  
Mobil 01520 5760458  
[luisramos@t-online.de](mailto:luisramos@t-online.de)

An:  
Stadt Ravensburg  
Tiefbauamt - Abt. Grünflächen und Ökologie  
z.Hd. Frau Steffi Rosentreter  
Salamanderweg 22  
88212 Ravensburg

Datum: 17.09.2018

**Projekt: BP "Krumme Gasse"**  
**Standort: 88212 Ravensburg, Krumme Gasse**

**Hier: Artenschutzfachliche Relevanzprüfung Fledermäuse mit Detektorbegehung in der Hauptwochenstubezeit**

Sehr geehrte Frau Rosentreter,

im Zusammenhang mit dem BP Krumme Gasse sende ich Ihnen anbei wie besprochen die Ergebnisse der Detektorbegehung vom 8. Juli 2015 zu.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Ravensburg

## Aufgabe, Vorgehensweise, Beschreibung Plangebiet

Wegen dem Bebauungsplan „Krumme Gasse“ müssen die artenschutzrechtlich bedeutsamen Artengruppen Vögel und Fledermäuse geprüft werden. Hierzu wurden in dem Plangebiet (siehe Abb. 1 und Abb. 2) vom Verfasser die Fledermäuse bei einer Begehung in der maßgeblichen Wochenstubezeit 2015 per Detektor geprüft.

Für die Ausflug- und Detektorbegehungen wurde der Detektor BATLOGGER M der Fa. elekon und der Batdetektor D240x von Pettersson verwendet. Die Rufe wurden mit dem Programm BatExplorer der Fa. elekon analysiert. Die Begehung wurde bei guten Wetterbedingungen durchgeführt.

Das Plangebiet besteht überwiegend aus Privatgrundstücksflächen mit (z.T. großen) Gartenflächen und einer relativ guten Durchgrünung (älterer Baumbestand aus Linden, Buchen, wie auch Sträucher, Gartenhecken usw.). Eines der geplanten Baufenster im nordöstlichen Bereich ist versiegelt (aktuell als Parkplatz genutzt). Die Grundstücke grenzen an einzelnen Straßen an. Zwischendrin verlaufen Zufahrtsstraßen und Verbindungswege, wie die Krumme Gasse.

Einen bemerkenswerten Baumbestand besitzen noch die Flächen nördlich am Landratsamt und westlich im Umfeld der Kuppelnauschule bzw. Kuppelnauplatz (mit baumreichen Platanenalleen usw.).

Das Gebiet wird vor allem in der Kernzone (außerhalb Straßen mit entsprechender Beleuchtung) als relativ lichtarm eingestuft (große Gartenflächen, viel Begrünung).

Schutzgebiete sind hier nicht vorhanden. Siehe Abb. 2.



Abbildung 1: Das Plangebiet zum BP „Krumme Gasse“. Es umfasst die Bereiche Krumme Gasse, Friedenstraße und Kuppelnaustraße. Quelle: Stadt Ravensburg.

## Ergebnisse Fledermäuse

Bei der Detektorbegehung am 8. Juli 2015 wurden zwischen der Ausflugphase und späteren Nachtzeit (zentrale Jagdzeit) im Plangebiet kontinuierlich überfliegende und jagende Tiere der **Zwergfledermaus** festgestellt. Zum Teil auch gemeinsam jagende Tiere. Weiter wurden regelmäßig Soziallaute verhört. Diese Einzelbeobachtungen lassen darauf schließen, dass im Gebiet und/oder im unmittelbaren Umfeld (z.B. Kuppelnauschule) sich eine oder auch mehrere Wochenstuben dieser gefährdeten Fledermausart (gemäß RL BW, 2003) befinden.

Da auch balzende Zwergfledermäuse festgestellt wurden, sind Einzelquartiere in Form von Balz- und Paarungsquartieren mit großer Sicherheit zu erwarten.



Abbildung 2 Plangebiet „Krumme Gasse“, Ravensburg (mitten im Bild). Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19. Abgerufen am 17.09.2018.

### Festgestellte Art

Im Plangebiet wurde folgende Art per Detektor nachgewiesen:  
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

### Schutzstatus Zwergfledermaus

Tabelle 1: Schutzstatus Fledermäuse

Art (Deutscher/ Wissenschaftl. Name)	Rote Liste B.- W.	FFH	Methode/Nachweise
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	IV	Detektornachweise

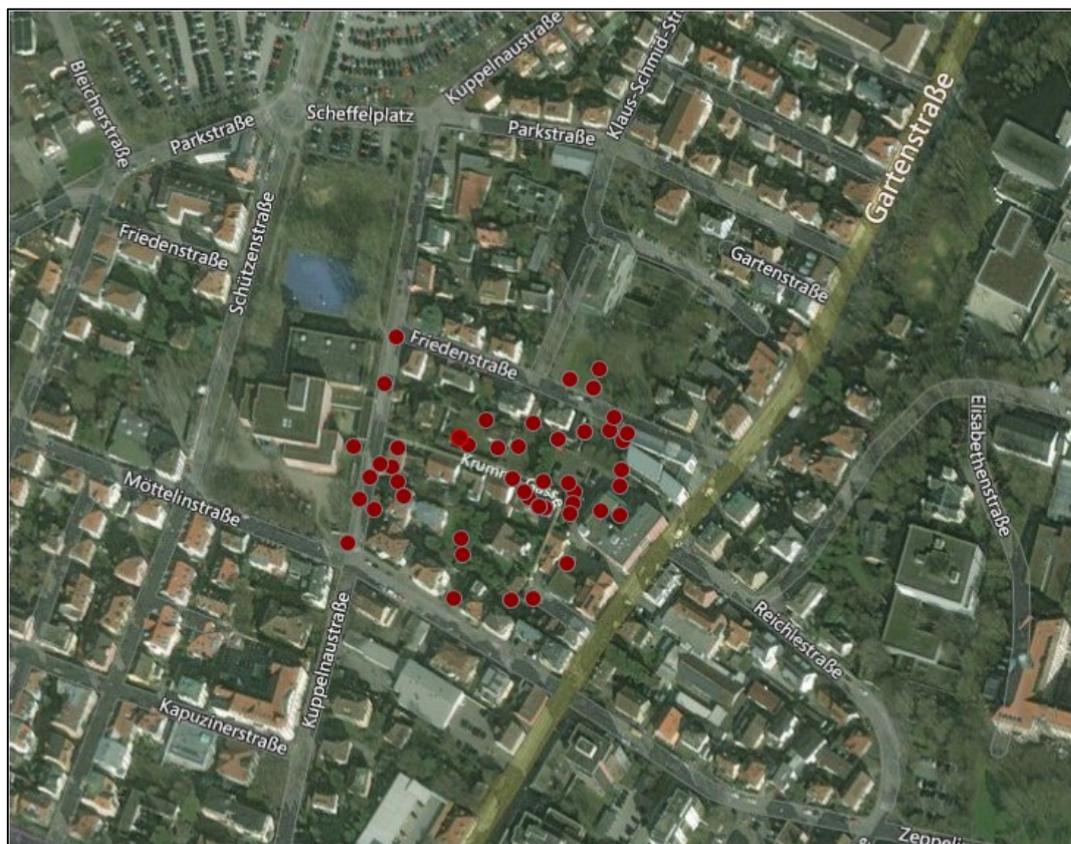


Abbildung 3: Detektorbegehung vom 08.07.2015 im Plangebiet. Alle Kontakte „recordings“ der Zwergfledermäuse werden in dieser Abbildung als rote Punkte gezeigt. Dabei handelt es sich bei den einzelnen Kontakten zum Teil um Jagdsequenzen an einer Stelle, zum Teil aber auch um kurz überfliegende Tiere. Auszug aus dem Luftbild NAVTEQ und Analyseprogramm BatExplorer.

### **Wichtige Anmerkung zum Fledermausvorkommen:**

Im Rahmen der angewendeten Methodik (einmalige Ausflug- und Detektorbegehung) wurde in der Hauptwochenstubenzeit 2015 eine Fledermausart, die Zwergfledermaus, festgestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass neben dieser Art weitere Fledermausarten, z.B. Kleine Bartfledermaus oder Braunes Langohr, Rauhautfledermaus oder Weißrandfledermaus usw., in der Zwischenzeit im Gebiet vorkommen. Daher ist im Rahmen konkreter Planungen u.U. eine Nachkartierung in der Wochenstubenzeit und die Überprüfung möglicher Abbruchgebäude von Bedeutung und notwendig, um etwaige Sommerquartiere nicht zu übersehen.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die Zwergfledermäuse (vermutlich Tiere aus im Plangebiet oder am Rande des Plangebietes bestehenden Wochenstuben) die relativ lichtarmen Gehölzstrukturen regelmäßig über die Nachtstunden hindurch genutzt haben. Eine deutliche Abwanderung (quasi aller Zwergfledermäuse) aus dem Gebiet nach Ausflugsphase konnte nicht bestätigt werden, so dass vermutet wird, dass die Tiere die Flächen über die Wochenstubenzeit hindurch regelmäßig zur Jagd nutzen. Wenn diese Weibchen aus möglichen Wochenstuben im Plangebiet stammen (z.B. Wohngebäude mit Spalten am Dach, Fensterläden oder Giebelspalten usw.), dann stellt das Plangebiet einen wichtigen Teil ihrer Jagdgebiete dar. Zwergfledermäuse fliegen geringere Strecken, um gute Jagdgebiete zu erreichen. D.h., dass sie eher kleinräumig jagen.

## Bewertung und Maßnahmen

Der Erhalt der Qualität von gut und schnell erreichbaren Jagdgebieten (in Bezug auf vorkommende Wochenstuben und vor allem im Siedlungsraum) stellt ein zentraler Punkt dar und gewährleistet zudem (neben anderen Faktoren) einen günstigen Erhaltungszustand der festgestellten Art, auch wenn sie in der Region regelmäßig vorkommt und als anpassungsfähige Art gilt. Jedoch sind in Ravensburg bisher nur wenige kleine Vorkommen dieser Art nachgewiesen worden. Große Vorkommen und eine flächendeckende gute Verbreitung sind bis dato in Ravensburg - nach vorhandenen Kenntnissen - tatsächlich nicht bekannt.

Daher ist der Erhalt der ausgewogenen Durchgrünung, sprich Wahrung lichtarmer Bereiche mit niedrigen und dichteren Gartengehölzen, die mit Altbaumbeständen, wie z.B. Linden oder Buchen u.a. verknüpft sind.

Neben dem Erhalt von den als bedeutsam eingestuften Grünstrukturen im Bereich Krumme Gasse usw., ist die Nachpflanzung von Gehölzen nach möglichen Rodungen unbedingt festzulegen. Dies ist auch für die Funktion der Gehölze als Leitstrukturen für die Fledermäuse von Bedeutung.

Hinweis: Aufgrund der Tatsache, dass innerhalb der Wochenstubenphase (Jungtieraufzucht der Zwergfledermäuse) eine gute bis hohe Aktivität jagender Tiere im Gebiet festgestellt worden ist, ist auch der Punkt Lichtemissionen unbedingt zu beachten. Die relativ lichtarmen (der Straße abgewandten, inneren) Gartengrundstücke müssen somit als wertvolle Jagdgebiete berücksichtigt werden. Die Installation von Lichtanlagen muss daher dem angepasst werden. Heute standardmäßig eingesetzte insektenfreundliche Leuchten gehören dazu, wie die Steuerung von Bewegungsmelder usw.

Kontrolle von möglichen Abbruchgebäuden: Im Rahmen der Detektorbegehung konnte nur der Bestand jagender Arten usw. festgestellt werden. Eine Überprüfung der einzelnen Gebäude auf ausfliegende Tiere oder möglicher Wochenstuben bzw. Sommerquartiere usw. ist unter Anwendung dieser Methode (einfache bzw. einmalige Detektorbegehung) nicht möglich. Daher muss bei Vorlage konkreter Planungen, z.B. Abbruch Gebäude, auch eine Gebäudekontrolle durchgeführt werden.

## Fazit

Im Rahmen der hier vorliegenden Überprüfung wurden regelmäßig im Gebiet jagende Zwergfledermäuse mit Soziallauten, Balzrufen usw. festgestellt. Es werden neben Einzelquartieren auch eine mögliche Wochenstube im Plangebiet als wahrscheinlich eingestuft. Die Grünbestände wurden als bedeutsame (lichtarmen) Jagdstrukturen und Leitstrukturen eingestuft, da es sich den Erkenntnissen nach um ein mindestens mittleres oder größeres Vorkommen von Zwergfledermäusen im nördlichen Stadtgebiet von Ravensburg handelt.

**Daher werden die genannten Maßnahmen aus fachgutachterlicher Sicht als zwingend notwendig eingestuft, um einen günstigen Erhaltungszustand der festgestellten Zwergfledermäuse und möglichen anderen Fledermausarten zu gewährleisten. Diese sind weiter wichtig, um mögliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG und Beeinträchtigungen zu vermeiden (daher z.B. die Überprüfung der Gebäude – günstigerweise in der Wochenstubenzeit - vor Abbruch des Gebäudes usw.).**

**Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Luis Ramos  
Ravensburg, 17.09.2018

